

Hinweise zum Fachpraktikum

1. Kontaktaufnahmen:

Die Kontaktaufnahme mit der Praktikumeinrichtung und der Abschluss des Praktikantenvertrages sind grundsätzlich Aufgabe der Studierenden.

2. Informationsangebote:

Zur Information zum Praktikum können die Studenten folgende Angebote und Anlaufstellen des IfMK nutzen:

- Studienordnung / Anhang 2
- Praktikabeauftragter
- Praktikantenbroschüre für AMW-Studenten (*im Uni CopyShop*)
- Aushänge im Medienzentrum über Praktikumsangebote
- Formulare als Download auf der IfMK-Webseite
- Prüfungsamt

3. Anmeldung des Praktikums:

Die Studierenden sind verpflichtet, vor Beginn des Praktikums eine Bestätigung des Themas und der durchführenden Einrichtung beim Prüfungsausschuss einzuholen.

Folgende Schritte sind für die Anmeldung des Fachpraktikums notwendig:

- Auswahl eines Praktikumsbetreuers
- (alle Professoren oder wissenschaftliche Mitarbeiter des IfMK können als Betreuer gewählt werden, dabei ist es sinnvoll das Fachgebiet des Betreuers dem gewünschten Tätigkeitsfeld anzupassen)
- das Formblatt „Praktikumsanmeldung“ auf der IfMK-Webseite ist ausgefüllt beim Praktikumsbetreuer einzureichen
- liegt die Unterschrift des Praktikumsbetreuers vor, ist das Formular im Prüfungsamt abzugeben

4. Praktikantenzugnis:

Für die Anerkennung des Praktikums ist ein Praktikantenzugnis mit folgenden Angaben notwendig:

- Name, Vorname, Geburtstag und –ort des Praktikanten
- Einschätzung des Praktikanten hinsichtlich der Arbeitsaufgabe und des erzielten Ergebnisses
- Anzahl der Krankheitstage und Fehltag

5. Tätigkeitsbericht:

Für das Fachpraktikum sowie die erzielten Ergebnisse ist von den Studierenden ein schriftlicher Bericht anzufertigen. Dabei wird die folgende Gliederung empfohlen:

1. Kurze Beschreibung des Unternehmens, der Branche und des Tätigkeitsfeldes, in dem das Praktikum absolviert wurde
2. Kritische Auseinandersetzung mit den geforderten Qualifikationen im gewählten Tätigkeitsfeld und persönliche Einschätzung, inwiefern diese erfüllt werden konnten / Nennung und Beschreibung der wichtigsten Anforderungen aus eigener Sicht unter Berücksichtigung der Interdisziplinarität des Studienganges, d.h. der notwendigen techn-, wirtschafts- und medienwissenschaftlichen Qualifikationen
3. Darstellung und kritischer Überblick über die Tätigkeiten während des Praktikums
4. Nennung der zentralen Stärken und Schwächen des Studiums der Angewandten Medienwissenschaft für die Vorbereitung auf das betreffende Berufsfeld
5. Auseinandersetzung mit der Frage, ob und inwieweit das während des Praktikums kennen gelernte Tätigkeitsfeld als späteres Berufsfeld in Frage kommt
6. Ggf. eigene Arbeitsproben aus dem Praktikum

Der Bericht, das Praktikantenzugnis und das Formular auf Anerkennung werden im Prüfungsamt abgegeben und danach an den jeweiligen Praktikumsbetreuer weitergeleitet.

6. Anerkennung des Praktikums:

Über die Anerkennung des Fachpraktikums entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage des Praktikantenzugnisses und des Tätigkeitsberichts des Praktikanten. Die Anerkennung wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt.